

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Qju Klebeschaum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname

Qju Klebeschaum 3700

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Abdichtungsmittel

Hersteller/Lieferant

Brillux GmbH & Co KG
www.brillux.de

Straße/Postfach

Weseler Straße 401

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D - 48163 Münster

Telefon / Telefax

+49 (0)251-7188-0 / +49 (0)251-7188-280

Notfallauskunft

Außerhalb der Geschäftszeiten:
(Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0)30 30686 790.

Ansprechpartner

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter:
sdb@brillux.de

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

Hochentzündlich. · Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. · Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. · Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. · Gesundheitsschädlich beim Einatmen. · Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Einstufung : F+ ; R 12 · Carc. Cat.3 ; R 40 · Xn ; R 48/20 · R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Enthält Isocyanate. Informationen des Herstellers beachten. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist eine gefährliche Zubereitung im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG in der gültigen Fassung.

03. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wirkstoffgemisch mit Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; EG-Nr. : 202-966-0; CAS-Nr. : 9016-87-9

Anteil : 25 - 50 %

Einstufung : Carc. Cat.3 ; R 40 · Xn ; R 48/20 · R 42/43 · Xn ; R 20 · Xi ; R 36/37/38

DIMETHYLETHER ; EG-Nr. : 204-065-8; CAS-Nr. : 115-10-6

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : F+ ; R 12

BROMIERTES POLYETHER POLYOL ; CAS-Nr. : 55185-21-2

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung : Xn ; R 22

PROPAN ; EG-Nr. : 200-827-9; CAS-Nr. : 74-98-6

Anteil : 1 - 5 %

Handelsname : Qju Klebschaum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

Einstufung : F+ ; R 12
ISOBUTAN ; EG-Nr. : 200-857-2; CAS-Nr. : 75-28-5
Anteil : 1 - 5 %
Einstufung : F+ ; R 12

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Zusätzliche Hinweise

Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt:
Kohlendioxid (CO₂).

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Frischen Schaum vorsichtig mechanisch entfernen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspüllösung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Sand, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: Kohlenmonoxid (CO), Stickoxide (NO_x), Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure - HCN). Beim Erhitzen besteht Berstgefahr der Behälter.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Ungeschützte Personen fernhalten, persönliche Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material, z.B. Kieselgur, Sand oder Universalbinder, aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Ausgetretenen Schaum befeuchten oder mit feuchtigkeitbindendem Material (Sand, Sägemehl, Chemikalienbinder) belegen und zum Aushärten bringen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit

Handelsname : Qju Klebschaum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Zündquellen entfernen - nicht rauchen. Vor Hitze schützen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Produkt kühl und trocken lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. Zusammenlagerung von Chemikalien: siehe Empfehlungen des VCI (www.VCI.de). Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse VCI : 2B

Bestimmte Verwendungen

Abdichtungsmittel zum Verkleben von EPS-Hartschaum Dämmplatten im WDV-System.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben zu Abschnitt 7. beachten.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 0,05 mg/m³
Kategorie : 1/=2=(I)
Versionsdatum : 01.04.2007

DIMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 115-10-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 1900 mg/m³
Kategorie : 8(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

PROPAN ; CAS-Nr. : 74-98-6

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 1800 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

ISOBUTAN ; CAS-Nr. : 75-28-5

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (D)
Wert : 1000 ppm / 2400 mg/m³
Kategorie : 4(II)
Versionsdatum : 02.07.2009

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Atemschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Qju Klebschaum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Nitrilkautschuk (EN 374) oder Naturkautschuk (Latex) (EN 374) geeignet.
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung tragen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Aerosol
Farbe : gemäß Produktbezeichnung
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Nicht anwendbar.
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		Nicht anwendbar.
Flammpunkt :		<	0 °C
Zündtemperatur :			350 °C
Untere Explosionsgrenze :			2,7 % b.v.
Obere Explosionsgrenze :			18,6 % b.v.
Dichte :	(20 °C)	ca.	1 g/cm ³
H ₂ O-Löslichkeit :	(20 °C)		nicht mischbar
VOC Wert :			180 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO_x), Cyanwasserstoff (Blausäure) sowie Chlorwasserstoff (HCl) entstehen.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen

Sonstige Angaben

Primäre Reizwirkung:
An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
Am Auge: Reizwirkung.
Sensibilisierung durch Einatmen möglich. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Weitere Hinweise zur Toxikologie

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EU für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: gesundheitsschädlich und reizend.

12. Umweltbezogene Angaben

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

Handelsname : Qju Klebeschäum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

Weitere Hinweise zur Ökologie

Allgemeine Hinweise zur Ökologie

Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend. Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringerer Mengen in den Untergrund.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung

Kann unter Beachtung örtlicher behördlicher Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Dosen vollständig entleeren. Ausgesprühtes Material aushärten lassen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV):
16 05 05 Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04* fallen.

Ungereinigte Verpackung

Empfehlung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüssel

Abfallschlüssel-Nr. gemäß AVV: 15 01 04 Verpackungen aus Metall.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Klassifizierung

Klasse : 2
UN-Nummer : 1950 Klassifizierungscode : 5F
LQ 2 · Tunnelbeschränkungscode : D

Bezeichnung des Gutes

DRUCKGASPACKUNGEN

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

Bemerkungen

Begrenzte Mengen - limited quantities.

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Klassifizierung

IMDG-Code : 2.1 EmS-Nummer : F-D / S-U
UN-Nummer : 1950 Marine Poll. : -

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klassifizierung

Klasse : 2.1
UN-Nummer : 1950

Bezeichnung des Gutes

AEROSOLS, FLAMMABLE

Verpackung

Verpackungsgruppe : -
Gefahrzettel : 2.1

Handelsname : Qju Klebeschäum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



F+ ; Hochentzündlich



Xn ; Gesundheitsschädlich

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung

DIPHENYLMETHANDIISOCYANAT, ISOMERE UND HOMOLGE ; CAS-Nr. : 9016-87-9

R-Sätze

- | | |
|----------|---|
| 12 | Hochentzündlich. |
| 40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| 48/20 | Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. |
| 42/43 | Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. |
| 20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| 36/37/38 | Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. |

S-Sätze

- | | |
|-------|---|
| 23.5 | Dampf / Aerosol nicht einatmen. |
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |
| 36/37 | Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 45 | Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. |
| 33 | Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. |
| 24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

- | | |
|----|--|
| 91 | Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. |
|----|--|

Weitere Hinweise

Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen die Flamme oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung

Hinweise zu Beschäftigungsbeschränkungen

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

Mutterschutz- und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Störfallverordnung

Mengenschwellen gemäß StörfallV

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV. VbF-Klasse (bis 31.12.2002): Nicht unterstellt.

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft

Summe organischer Stoffe der Klasse I : 40 - < 50 %

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:

- als Massenstrom 0,50 kg/h
- als Massenkonzentration 50 mg/m³.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : Qju Klebeschäum 3700
Überarbeitet am : 15.11.2010 Version : 4.0.1
Druckdatum : 15.11.2010

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß Eigeneinstufung

Internationale Vorschriften

Das Produkt unterliegt nicht der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken.

16. Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise

K e i n e.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

12	Hochentzündlich.
20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
40	Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
42/43	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
